

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern  
[zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Bern, 3. Oktober 2022 sgv-KI/ye

## **Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. Juni lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, sich zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung) zu äussern. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen noch besser genutzt werden. Betreibungsämter werden verpflichtet, vor Erstellung der Betreibungsauskunft eine Abklärung des Meldeortes vorzunehmen, indem sie auf die Daten der Einwohnerregister zugreifen. Zweitens wird die Verwendung elektronischer Verlustscheine geregelt. Drittens soll die Versteigerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Online-Plattformen gesetzlich geregelt werden.

### **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage, mit welcher die Möglichkeiten der Digitalisierung im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen noch besser genutzt werden können.**

Bereits heute wird ein grosser Teil der Betreibungsverfahren auf elektronischem Weg abgewickelt. Die vorliegende Revision schafft die gesetzlichen Grundlagen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen noch besser nutzen zu können. Im Einzelnen nimmt der sgv wie folgt Stellung:

#### **Zu Art. 8a Abs. 3<sup>bis</sup>: Betreibungsregisterauskunft**

Der sgv unterstützt die Bekanntgabe des Wohnortes bei der Erteilung einer Betreibungsregisterauskunft, weist aber darauf hin, dass Betreibungen erst in einem späteren Zeitpunkt anfallen. Vorher zeigen sich Anzeichen von Zahlungsverzug im Zahlungsverhalten von Personen und Unternehmen, die früher zu erkennen sind. Zum Schutz der Schuldner und Gläubiger ist es wichtig, dass Privatfirmen bereits vorsorg-

liche Instrumente wie Bonitätsauskünfte zur Verfügung stellen, die es ermöglichen, eine Betreuung überhaupt zu vermeiden indem eine Person mit Zahlungsverzug erst gar nicht gegen Rechnung beliefert wird. Dies ist heute im Rahmen von e-Commerce von wachsender Bedeutung.

### **Zu Art. 12 Abs. 3 – Obergrenze für Barzahlungen**

Der sgv unterstützt das Vorhaben, mit der Obergrenze von CHF 100'000.- nicht. Der sgv fordert die freie Wahl der Zahlungsmittel. Es gibt alltägliche Transaktionen, welche leicht die 100'000 übersteigen. Die Überprüfung der Daten, die für solche Transaktionen notwendig sind, ist extrem aufwändig, zeit- und kostenintensiv.

### **Zu Art. 34 Abs. 2**

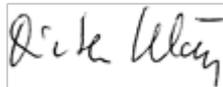
Der sgv unterstützt den Vorschlag, Mitteilungen, Verfügungen und Entscheide elektronisch zuzustellen, sofern die betreffende Person dies ausdrücklich verlangt oder sofern sie ihre Eingaben elektronisch eingereicht und nicht ausdrücklich eine Zustellung auf Papier verlangt hat. Dies ermöglicht, die Bürokratie zu verringern, was sich auch positiv auf die Gebühren und Kosten im Betreuungswesen auswirken sollte. Der sgv fordert, dass die Thematik der Betreibungsgebühren und -kosten vom Bundesgesetzgeber überprüft werden. Es kann nicht sein, dass Betreibungen aufgrund der hohen Kosten systematisch ausbleiben. Hinzu kommt, dass die Anforderungen zur Beseitigung des Rechtsvorschlages viel zu hoch sind und folglich gar nicht erst betrieben wird. Dies schadet der Gesamtwirtschaft und der Moral jener Schuldner, die ihre Schulden korrekt und fristgerecht begleichen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Dieter Kläy  
Ressortleiter